

	Prozessregisternummer	Prozessregistername
in Sachen		
wegen		

Formularstand: 18.12.2010

Rechtsanwalt Rainer Wigger
Hauptstraße 58, 48624 Schöppingen
TELEFON 02555 98920 ♦ TELEFAX 02555 98922
www.ra-wigger.de ♦ kanzlei@ra-wigger.de

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!
Strafprozessvollmacht

**Es wird in der Strafsache - Privatklagesache - Bußgeldsache – Entschädigungssache
Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie auch im
Vorverfahren erteilt - und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit - mit der beson-
deren Ermächtigung:**

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung von Ladungen, entgegenzunehmen.
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen,
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen,
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.

_____, _____
Ort Datum

(Stempel und/oder [leserliche] Unterschrift)

Prozessregisternummer

Prozessregistername

in Sachen

wegen

Formularstand: 18.12.2010

Rechtsanwalt Rainer Wigger
 Hauptstraße 58, 48624 Schöppingen
 TELEFON 02555 98920 ♦ TELEFAX 02555 98922
 www.ra-wigger.de ♦ kanzlei@ra-wigger.de

Mandat/Auftrag Mandatsbedingungen

Zu dem hiermit und durch die Vollmachtserteilung dokumentierten Mandat werden in oben bezeichneter Sache zur Interessenwahrnehmung folgende Mandatsbedingungen vereinbart:

1. Sämtliche Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den Rechtsanwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner oder Dritten mitzuteilen.
2. Auch wenn Dritte, andere Kostenträger, die Gegenseite, Versicherer, insbesondere Haftpflicht-, Kasko- oder ein Rechtsschutzversicherer die geschuldete Vergütung und / oder Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder grundsätzlich tragen müsste, so trägt der Auftraggeber dennoch an erster Stelle immer persönlich den vollen Rechnungsausgleich. Wird das Anwaltshonorar durch einen Drittpflichtigen, insbesondere einen Haftpflicht- oder Rechtsschutzversicherer gekürzt, verpflichtet sich der Auftraggeber zum unverzüglichen Kostenausgleich der nicht getragenen Anteile. Bei Rahmengebühren (Bußgeld- und Strafsachen) gilt mindestens der mittlere Rahmen als vereinbart, auch wenn ein Rechtsschutzversicherer ihn als unangemessen gekürzt hat.
3. Soweit der Rechtsanwalt mit seinen eigenen Bemühungen, mit verauslagten Kosten oder Fremdleistungen (beispielsweise Gerichts- oder Gerichtsvollzieherkosten, Registeranfrage- oder Auskunftskosten, usw.) in Vorlage getreten ist, sind diese ab 30 Tage nach der Rechnungstellung mit 8 % über, von Verbrauchern mit 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
4. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Dokumenten, Duplikaten wie Fotokopien, Abschriften usw. liegt im Ermessen des Rechtsanwaltes. Der Auftraggeber trägt die Kosten für Duplikate, soweit sie zur ordnungsgemäßen Führung/Dokumentation der Handakte, zur Unterrichtung von Mandant, Gericht, Gegner, Dritten, Behörde oder Versicherer usw. angefertigt werden. Die Dokumentenpauschale beträgt für jede Seite 0,50 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dokumentenkosten werden erhoben für Ausfertigungen oder Abschriften, die auf Antrag erteilt, der Einfachheit halber angefertigt, per Telefax oder elektronischem Postwege (E-Mail) empfangen und übermittelt werden oder weil der Mandant oder ein Beteiligter es unterlassen hat, einem von Amts wegen zuzustellenden Schriftsatz die erforderliche Zahl von Abschriften beizufügen.
5. Im Falle der Anfertigung von Fotos, gleichob analoger oder digitaler Art, trägt der Auftraggeber die diesbezüglichen Kosten, wobei immer eine Pauschale von 2,50 € pro Foto berechnet wird, wenn nicht höhere Kosten nachgewiesen werden.
6. ¹Der Auftraggeber trägt als Tätigkeitsvergütung für Recherchen und Informationsbeschaffung des Anwalts aus Datenbank, (CD, DVD, Bundesanzeiger, VersR, BGH, beck-online, Juris, ...) pauschal 12 € pro Aufsatz, Urteil, Beschluss, Entscheidung oder sonstiger Quelle. ²Für Melde-, Gewerbe-, Handels-, Behörden- und sonstige Registeranfragen, ferner für Atteste, Bescheinigungen, Kostendeckungsanfragen, Bonitätsauskünfte und Auskünfte sonstiger Art (Nr. 2302 VV RVG), ist eine besondere Vergütung von 10 € je Anfrage zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer vereinbart, soweit nicht diese Informationen zuvor schon beigebracht wurden. ³Hinzu treten die verauslagten Kosten für Fremdleistungen, die durch Abruf und Anfragen von Melde-, Handels-, Gewerbe- und sonstigen Registerstellen, Krankenhäusern und Ärzten, Gerichten und Behörden, von dort erhoben werden.
7. Der Auftraggeber ist davon in Kenntnis gesetzt, dass die Erstattungsfähigkeit derartiger Dokumenten- und Recherchekosten im Obsiegensfalle nicht gegeben ist, hinter den berechneten in der Regel zurückbleibt, über den gesetzlichen Kostenrahmen - insbesondere gemäß Nr. 7000 1.a)-d), 7002 Vergütungsverzeichnis (VV) zu § 2 II, 13 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) - hinausgeht, dass insbesondere trotz gegebenen Rechtsschutzes diese Kosten oft nicht getragen werden. Im Rechtsschutzfalle oder im Falle bewilligter Beratungs- oder Prozesskostenhilfe trägt der Auftraggeber den Anteil der vom Kostenträger nicht zu erstattenden Dokumente und Recherchekosten sowie Auslagen.
8. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.
9. Der Auftraggeber kann sich jederzeit über den Sachstand erkundigen. Er ist einverstanden, nur über Wesentliches auf dem Laufenden gehalten zu werden. Er wirkt - soweit möglich und sachgerecht - an der Förderung der Sache selbst aktiv mit und gibt unverzüglich die nötigen Informationen. Telefonische Auskünfte sind unverbindlich.
10. **Haftungsbeschränkung des Rechtsanwalts:** Die Haftung des Bevollmächtigten für einfache Fahrlässigkeit wird auf den durch die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgedeckten Betrag von 250.000 € beschränkt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten.
11. Der/die Auftraggeber(in) bestätig(t)en, von den vorstehenden Geschäftsbedingungen und ihrem Inhalt Kenntnis zu haben und mit ihnen einverstanden zu sein. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Ort

Datum

(Stempel und/oder [leserliche] Unterschrift)

	Prozessregisternummer	Prozessregistername
in Sachen		
wegen		

Formularstand: 18.12.2010

Rechtsanwalt Rainer Wigger
Hauptstraße 58, 48624 Schöppingen
TELEFON 02555 98920 ♦ TELEFAX 02555 98922
www.ra-wigger.de ♦ kanzlei@ra-wigger.de

Vergütungsvereinbarung
gemäß § 4 RVG / Strafsache

In obiger Sache wird in Abweichung vom Vergütungsverzeichnis (VV) als Anlage 1 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (§ 2 II, 13 RVG) für die erste Instanz folgende, gegebenenfalls über den gesetzlichen Gebührenrahmen hinausgehende Rechtsanwaltsvergütung, mindestens jedoch die gesetzlich zulässige mittlere Rechtsanwaltsvergütung vereinbart:

Grundgebühr für die erstmalige Einarbeitung in den Rechtsfall, unabhängig davon, in welchem Verfahrensabschnitt sie erfolgt, (Nr. 4100 VV gesetzlicher Rahmen 30,00 – 300,00 €) (Nr. 4101 VV gesetzlicher Rahmen 30,00 – 375,00 €, wenn nicht auf freiem Fuß)	€
Terminsgebühr im vorbereitenden Verfahren, <u>außerhalb</u> der Hauptverhandlung, (Nr. 4102 1-5 VV gesetzlicher Rahmen 30,00 – 250,00 €) (Nr. 4103 1-5 VV gesetzlicher Rahmen 30,00 – 312,50 €, wenn nicht auf freiem Fuß)	€
Verfahrensgebühr im vorbereitenden Verfahren, <u>außerhalb</u> der Hauptverhandlung, (Nr. 4104 VV gesetzlicher Rahmen 30,00 – 250,00 €) (Nr. 4105 VV gesetzlicher Rahmen 30,00 – 312,50 €, wenn nicht auf freiem Fuß)	€
Verfahrensgebühr für ersten Rechtszug vor Amtsgericht (Nr. 4106 VV gesetzlicher Rahmen 30,00 – 250,00 €) (Nr. 4107 VV gesetzlicher Rahmen 30,00 – 312,50 €, wenn nicht auf freiem Fuß)	€
Terminsgebühr je Hauptverhandlungstag vor Amtsgericht (Nr. 4108 VV gesetzlicher Rahmen 60,00 – 400,00 €) (Nr. 4109 VV gesetzlicher Rahmen 60,00 – 500,00 €, wenn nicht auf freiem Fuß)	€
Verfahrensgebühr für ersten Rechtszug vor (Jugend)Strafkammer (Nr. 4112 VV gesetzlicher Rahmen 40,00 – 270,00 €) (Nr. 4113 VV gesetzlicher Rahmen 30,00 – 337,50 €, wenn nicht auf freiem Fuß)	€
Terminsgebühr je Hauptverhandlungstag vor (Jugend)Strafkammer (Nr. 4114 VV gesetzlicher Rahmen 70,00 – 470,00 €) (Nr. 4115 VV gesetzlicher Rahmen 70,00 – 587,50 €, wenn nicht auf freiem Fuß)	€
Einstellungsgebühr (zusätzliche Gebühr) Nr. 4141 I, III VV, gesetzlicher Rahmen = jeweilige Verfahrensgebühr)	€
zuzüglich Nebenkosten (für Post- und Telekommunikation, Recherchen, Auslagen, Dokumentation, etc.), siehe Mandatsbedingungen	

Unberührt davon bleiben die gemäß Mandatsbedingungen oder Gesetz zu erhebenden Auslagen, Dokumentenkosten und Kosten für elektronisch beschaffte Literatur- und / oder Rechtsprechungsrecherchen gleicher welcher Art und Herkunft.

Schöppingen, den ____ . ____ . ____

Schöppingen, den ____ . ____ . ____

Wigger, Rechtsanwalt

(Stempel und/oder [leserliche] Unterschrift)

	Prozessregisternummer	Prozessregistername
in Sachen		
wegen		

Formularstand: 18.12.2010

Rechtsanwalt Rainer Wigger
Hauptstraße 58, 48624 Schöppingen
TELEFON 02555 98920 ♦ TELEFAX 02555 98922
www.ra-wigger.de ♦ kanzlei@ra-wigger.de

Vergütungsvereinbarung
gemäß § 4 RVG / Bußgeldsache

In obiger Sache wird in Abweichung vom Vergütungsverzeichnis (VV) als Anlage 1 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (§ 2 II, 13 RVG) folgende, gegebenenfalls über den im Klammerzusatz jeweils angegebenen gesetzlichen Gebührenrahmen hinausgehende Rechtsanwaltsvergütung, mindestens jedoch die gesetzlich zulässige mittlere Rechtsanwaltsvergütung vereinbart. Unberührt davon bleiben die gemäß Mandatsbedingungen oder Gesetz zu erhebenden Auslagen, Dokumentenkosten und Kosten für elektronisch beschaffte Literatur- und / oder Rechtsprechungsrecherchen gleicher welcher Art und Herkunft.

für die erstmalige Einarbeitung in den Rechtsfall unabhängig vom Verfahrensabschnitt,	
Grundgebühr Nr. 5100 VV (20 – 150 €)	€
vor der Verwaltungsbehörde bei einer Geldbuße unter 40 €	
Verfahrensgebühr Nr. 5101 VV (10 – 100 €)	€
Terminsgebühr , außerhalb und je Hauptverhandlungstag, Nr. 5102 VV (10 – 100 €)	€
vor der Verwaltungsbehörde bei einer Geldbuße von 40 €- 5.000 €	
Verfahrensgebühr Nr. 5103 VV (20 – 250 €)	€
Terminsgebühr , außerhalb und je Hauptverhandlungstag, Nr. 5104 VV (20 – 250 €)	€
vor der Verwaltungsbehörde bei einer Geldbuße über 5.000 €	
Verfahrensgebühr Nr. 5105 VV (30 – 250 €)	€
Terminsgebühr , außerhalb und je Hauptverhandlungstag, Nr. 5106 VV (30 – 250 €)	€
für Verfahren vor dem Amtsgericht bei Geldbuße unter 40 €	
Verfahrensgebühr Nr. 5107 VV 10 – 100 €)	€
Terminsgebühr , außerhalb und je Hauptverhandlungstag, Nr. 5108 VV (20 – 200 €)	€
für Verfahren vor dem Amtsgericht bei Geldbuße von 40 – 5.000 €	
Verfahrensgebühr Nr. 5109 VV (20 – 250 €)	€
Terminsgebühr , außerhalb und je Hauptverhandlungstag, Nr. 5110 VV (30 – 400 €)	€
für Verfahren vor dem Amtsgericht bei Geldbuße über 5.000 €	
Verfahrensgebühr Nr. 5111 VV (40 – 300 €)	€
Terminsgebühr , außerhalb und je Hauptverhandlungstag, Nr. 5112 VV (70 – 470 €)	€
für die anwaltliche Mitwirkung, durch die das Verfahren vor der Verwaltungsbehörde erledigt oder die Hauptverhandlung entbehrlich wird, bei nicht nur vorläufiger Einstellung, Zurücknahme des Einspruchs gegen den Bußgeldbescheid, Zurücknahme des Bußgeldbescheides, wenn gegen neuen kein Einspruch erfolgt, Erledigung des gerichtlichen Verfahrens vor Terminbestimmung, Beschlussentscheidung nach § 71 I 1 OWiG	
Einstellungsgebühr (zusätzliche Gebühr) Nr. 5115 I, III VV, gesetzlicher Rahmen = jeweilige Verfahrensgebühr)	€
zuzüglich Nebenkosten (für Post- und Telekommunikation, Recherchen, Auslagen, Dokumentation, etc.), siehe Mandatsbedingungen	

Schöppingen, den ____ . ____ . ____

Schöppingen, den ____ . ____ . ____

Wigger, Rechtsanwalt

(Stempel und/oder [leserliche] Unterschrift)